

Allgemeine Verkaufsbedingungen, Stand: Juni 2021

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verkaufsbedingungen gelten für jeden Auftrag. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
(2) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Preise und Zahlung

- (1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.
(2) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis ohne Abzug sofort nach Lieferung zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
(3) Angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, bleiben vorbehalten.

§ 3 Lieferung

- (1) Wir liefern in der Regel ab Lager. Die genannten Lieferfristen sind unverbindlich. In Einzelfällen oder bei Sonderteilen sind längere Lieferfristen möglich. Behinderungen durch höhere Gewalt, insbesondere durch Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen, verlängern die Lieferfrist entsprechend. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.
(2) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

§ 4 Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.

§ 6 Gewährleistung und Mängelrüge

- (1) Sollten sich Beanstandungen trotz größter Aufmerksamkeit ergeben, so sind offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Ware, verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung geltend zu machen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.
(2) Die Gewährleistungsfrist für Ersatzteile beträgt 6 Monate und gilt für Wiederverkäufer, den gewerblichen Einsatz und für Endverbraucher. Im Übrigen gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.
(3) Sollte trotz aller aufgewandter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.
(4) Weitergehende oder andere als die hier in § 6 geregelten Ansprüche des Bestellers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Mangels sind ausgeschlossen.

§ 7 Abrechnung von Sprechstundenbedarf

Auf Wunsch des Bestellers wird Sprechstundenbedarf direkt mit dem Kostenträger abgerechnet. Das vollständig ausgefüllte Rezept ist bis spätestens 5 Tage nach Bestellung ansiramed medical zuzusenden, da andernfalls Berechnung erfolgt. Eine Berechnung erfolgt auch, wenn der Kostenträger aus Gründen, die ansiramed medical nicht zu vertreten hat, die Bezahlung ganz oder teilweise ablehnt. Nach Ablehnung durch den Kostenträger ist ansiramed medical nicht verpflichtet, einen Anspruch gegen diesen weiterzuverfolgen. Für die Auswahl des Sprechstundenbedarfs ist der Besteller verantwortlich.

§ 8 Rücknahme von Arzneimitteln

Die Rücknahme von Arzneimitteln ist ausgeschlossen.

§ 9 Sonstiges

- (1) Erfüllungsort, soweit dies gesetzlich zulässig ist, ist Scheden. Gerichtsstand, soweit der Kunde Kaufmann ist, ist Hann. Münden.
(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.